**Krisenpflege**

Die Krisenpflege ist vorrangig bestimmt für Säuglinge und kleine Kinder von 0 bis unter 6 Jahren in Not- und Krisensituationen, die zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung sofort untergebracht werden müssen.

Die Krisenpflege gewährleistet die **sofortige** Aufnahme eines Kindes. Die Krisenpflegestelle bietet einen geschützten familiären Rahmen, in dem das Kind Geborgenheit und liebevolle Zuwendung von den Pflegeeltern erhält.

**Finanzielle Leistungen**

**Die Krisenpflege erhält pro untergebrachtem Pflegekind:**

|  |  |
| --- | --- |
| Pauschale zum Lebensunterhalt für das Kind nach jeweils gültiger AV (11.1 Absatz 3) | * zurzeit 389 Euro pro Monat
 |
| Weitere Pauschalen und Beihilfen für das Kind nach jeweils gültiger AV, z.B. für Grundausstattung wie Möbel, Bekleidung, sonst. Ausstattung, Spielzeug usw. | * nach Bedarf
 |
| Besteht Aufnahmebereitschaft, aber Pflegestelle ist nicht belegtBereitschaftspauschale: | * 1.500 Euro pro Monat
 |
| Pflegestelle ist nicht belegt und es besteht keine Aufnahmebereitschaft erfolgt keine Zahlung |  |
| Kosten zur ErziehungSockelbetrag: | * 1.500,- € für das erste Pflegekind pro Monat
* 750,- € für das zweite Pflegekindpro Monat
 |
| Versicherungen: Unfallversicherung: Altersvorsorge: | * eine Pauschale für die Pflegeperson/en pro Monat
* eine Pauschale für eine Pflegeperson pro Monat
* Keine weitere Absicherung durch Renten- oder Arbeitslosenversicherung vorhanden
 |
| Supervision | * bis zu 10 Sitzungen pro Jahr
 |
| Fortbildung | * bis zu 400,- € pro Jahr
 |